

**Niederschrift
FPW/012/2021-2026**

**über die öffentliche Sitzung des Finanz-, Prüfungs- und
Wirtschaftsausschusses**

Sitzung am: Dienstag, den 24.02.2026
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 19:00 Uhr
Sitzungsort: Bunde
Sitzungsraum: Sitzungssaal des Rathauses in Bunde

Anwesenheit:

Bürgermeister
Sap, Uwe

stellv. Vorsitzende/r
Kröger, Stefan

Ausschussmitglieder
Frieling, Maria
Kruse, Heiner
Meyer, Ilona
Timmer, Lea
Wilken, Rainer
Modder, Johanne (Vertreterin für Anja Freesemann)

Mitglied gem. § 71 Abs. 4 Satz 1 NKomVG
Gelder, Dirk

von der Verwaltung
Müller, Robert, Fachbereichsleiter
Schlötzel, Hans Joachim, Fachbereichsleiter
van Vügt, Harm-Markus, Allgemeiner Stellvertreter

Protokollführung
Volders, Friedrich-Harm, GA

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder
- 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 4 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
- 5 Genehmigung des Protokolls vom 11.03.2025
- 6 Bericht des Bürgermeisters
- 7 Einwohnerfragestunde bei Bedarf
- 7.1 Fragen zu Tagesordnungspunkten
- 7.2 Fragen zu anderen Gemeindeangelegenheiten
- 8 Haushaltssatzung 2026 mit Haushalts- und Stellenplan und Investitionsprogramm sowie mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplanung BV/010/2026
- 9 Behandlung von Anfragen und Hinweisen
- 10 Einwohnerfragestunde bei Bedarf (Fortsetzung)
- 10.1 Fragen zu Tagesordnungspunkten
- 10.2 Fragen zu anderen Gemeindeangelegenheiten
- 11 Schließung der Sitzung

Protokoll:

1 Eröffnung der Sitzung

Stv. Ausschussvorsitzender Stefan Kröger eröffnet die Sitzung des Finanz-, Prüfungs- und Wirtschaftsausschusses um 18:00 Uhr.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder

Gem. § 63 Abs. 1 NKomVG i. V. m. § 72 Abs. 3 Satz 5 NKomVG stellt stv. Ausschussvorsitzender Stefan Kröger fest, dass der Finanz-, Prüfungs- und Wirtschaftsausschuss durch das Bereitstellen des Einladungsdokuments am Sonntag, den 15.02.2026 in der Mandatos-App sowie im Ratsinformationssystem ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Der gem. § 1 Abs. 1 der Geschäftsordnung notwendige Hinweis erfolgte gleichsam am Sonntag, den 15.02.2026.

Stv. Ausschussvorsitzender Stefan Kröger stellt außerdem fest, dass Ratsmitglied Johanne Modder die Vertretung für Anja Freesemann wahrnimmt.

3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Gem. § 65 Abs. 1 Satz 1, 1. Alternative NKomVG i.V. mit § 72 Abs. 3 Satz 5 NKomVG stellt stv. Ausschussvorsitzender Kröger fest, dass der Finanz-, Prüfungs- u. Wirtschaftsausschuss beschlussfähig ist, da nach ordnungsgemäßer Einladung die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist.

4 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Durch einstimmigen Beschluss stellen die Ausschussmitglieder die Tagesordnung in der Form fest, wie diese zu Beginn dieses Protokolls steht.

5 Genehmigung des Protokolls vom 11.03.2025

Das Protokoll wird einstimmig bei einer Enthaltung genehmigt.

6 Bericht des Bürgermeisters

In seinem Bericht weist Bürgermeister Sap darauf hin, dass der Bahnübergang „Leege Weg“ aufgrund von Bauarbeiten noch bis zum 21.04.2026 gesperrt bleiben wird. Auch in der örtlichen Presse wurde über die Verlängerung der Schließung des Bahnübergangs bereits berichtet.

7 Einwohnerfragestunde bei Bedarf

7.1 Fragen zu Tagesordnungspunkten

Entfällt

7.2 Fragen zu anderen Gemeindeangelegenheiten

Frage von Herrn Wolfgang Reinert aus Bunde-Dollart:

Herr Reinert fragt an, wie die Beteiligung der Gemeinde Bunde in Windparkprojekte innerhalb der Gemeinde Bunde erfolgen soll.

Bürgermeister Sap teilt hierzu mit, dass zum jetzigen Zeitpunkt eine Beteiligung geplant ist und dass sich der Vorgang in abschließender Prüfung bei einer Fachkanzlei befindet. Zudem wurde über die Planung der Beteiligung schon in einer frühzeitigen Bürgerinformationsveranstaltung/Öffentlichkeitsbeteiligung hingewiesen.

8 Haushaltssatzung 2026 mit Haushalts- und Stellenplan und Investitionsprogramm sowie mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplanung

Sachverhalt:

Der Haushaltsentwurf 2026 soll in der Sitzung des Rates am 19.03.2026 eingebracht und beschlossen werden.

Die vorher tagenden Finanzausschuss- und Verwaltungsausschusssitzungen finden am 24.02.2026 und 26.02.2026 statt.

Grundlage für die Haushaltsaufstellung 2026 ist die vom Rat der Gemeinde Bunde mit dem Haushalt 2025 zur Kenntnis gegebene mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für 2026 bis 2028 ergänzt und geändert mit den Mittelanmeldungen der Fachbereiche der Verwaltung für die Haushaltsjahre 2026 bis 2029. Die Ergebnisse aus der Hauptveranlagung der Steuern und Abgaben und die Orientierungsdaten des Landes sind in den Veranschlagungen der Haushaltsansätze berücksichtigt worden.

Für den Haushalt 2026 ergibt sich unter Zugrundelegung der derzeitigen Planzahlen folgende Haushaltssatzung:

Haushaltssatzung der Gemeinde Bunde für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde in der Sitzung am 19.03.2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	18.820.050 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	23.491.800 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	5.000 Euro

2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.808.300 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.631.350 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	548.100 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.925.200 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.377.100 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	660.000 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag:

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	20.733.500 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	25.216.550 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 2.377.100 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 3.215.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2026 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 8.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer A und der Grundsteuer B sowie der Gewerbesteuer in der Gemeinde Bunde (Hebesatzsatzung) vom 12.12.2024 ab dem Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt worden:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	390 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	247 v.H.
2. Gewerbesteuer	390 v.H.

Die Übersicht des Ergebnis- und Finanzplanes stellt sich wie folgt dar:

Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr

	Plan 2025	Plan 2026	Abweichung
Ordentliches Ergebnis	-3.668.500	-4.671.750	-1.003.250 ↘
Außerordentliches Ergebnis	14.200	-5.000	-19.200 ↘
Jahresergebnis	-3.654.300	-4.676.750	-1.022.450 ↘

Das ordentliche Ergebnis für das Haushaltsjahr 2026 beträgt –4.671.750 Euro, das außerordentliche Ergebnis für 2026 beträgt –5.000 Euro.

Das Jahresergebnis 2026 stellt somit einen Fehlbedarf in Höhe von insgesamt 4.676.750 Euro dar.

Die nachfolgende Tabelle stellt eine Übersicht der Finanzplanung im Ergebnishaushalt bis zum Haushaltsjahr 2029 dar:

	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ordentliche Erträge	17.610.660	18.820.050	17.355.080	17.955.660	18.069.020
Ordentliche Aufwendungen	21.279.160	23.491.800	23.239.990	23.709.830	23.855.680
Ordentliches Ergebnis	-3.668.500	-4.671.750	-5.884.910	-5.754.170	-5.786.660
Außerordentliche Erträge	24.200	--	--	--	--
Außerordentliche Aufwendungen	10.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Außerordentliches Ergebnis	14.200	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
Gesamtergebnis	-3.654.300	-4.676.750	-5.889.910	-5.759.170	-5.791.660

Der ordentliche Ergebnishaushalt 2026 umfasst wie bereits in der Haushaltssatzung aufgeführt bei den ordentlichen Erträgen ein Gesamtvolumen in Höhe von insgesamt 18.820.050 Euro.

Die Gesamtsumme der ordentlichen Aufwendungen beläuft sich 2026 auf insgesamt 23.491.800 Euro.

Das Saldo und somit der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis für 2026 beträgt 4.671.750 Euro. Zuzüglich des Fehlbedarfes aus dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 5.000 Euro beträgt der Fehlbedarf des Haushaltsjahres 2026 **4.676.750 Euro**.

Um diesen Fehlbedarf auszugleichen und somit den nach dem NKomVG geforderten Haushaltsausgleich zu erreichen ist eine Verrechnung mit den Überschussrücklagen aus den Jahresergebnissen der Vorjahre vorzunehmen. Reichen diese Rücklagen zur Deckung nicht aus, ist gemäß § 110 Abs. 8 NKomVG ein Haushaltssicherungskonzept (= HSK) aufzustellen. Ausführungen zum HSK wurden bereits in den Vorlagen zu vorherigen Haushaltsplänen vorgenommen. Hierauf wird Bezug genommen, auf eine Erläuterung wird deshalb verzichtet.

Gemäß Anmerkungen des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport sind die Fehlbeträge der Jahre 2020 bis 2025 in einer Summe unter der Bilanzposition nach § 55 Abs. 3 Nr. 1.3.1.1 KomHKVO „Fehlbeträge nach § 182 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1, auch in Verbindung mit § 182 Abs. 5 NKomVG“ gesondert von den Fehlbeträgen aus anderen Vorjahren (§ 55 Abs. 3 Nr. 1.3.1.2 KomHKVO, „Sonstige Fehlbeträge“) auszuweisen.

Gemäß dem Erlass vom 13.12.2022 findet für die Fehlbeträge des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses der Haushaltsjahre 2022 bis 2025 der § 182 Abs. 5 NKomVG Anwendung. Die Fehlbeträge dieser Jahre sind somit eine „Folge des Krieges in der Ukraine“.

Somit sind ggf. vorhandene Fehlbeträge der Jahre 2020 und 2021 „epidemische“ Fehlbeträge die beginnend mit dem Ablauf des Haushaltsjahres 2023 in einem Zeitraum von bis zu 30 Jahren gedeckt werden sollen. Fehlbeträge der Haushaltsjahre 2022 bis 2025 sind wie beschrieben Fehlbeträge in Folge des Krieges in der Ukraine, welche mit dem Ablauf des Haushaltsjahres 2025 ebenfalls in einem Zeitraum von bis zu 30 Jahren gedeckt werden sollen.

Gemäß dem Erlass vom 13.12.2022 sind die im Runderlass vom 11.12.2020 (Nds. MBl. 2021 Nr. 2, S. 81) veröffentlichten Hinweise zu den haushaltsrechtlichen Sonderregelungen für epidemische Lagen (§ 182 Abs. 4 NKomVG) auch für die Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine entsprechend anzuwenden.

Nach Nr. 2.2 des Runderlasses vom 11.12.2020 sind die Fehlbeträge bis zur vollständigen Deckung im Vorbericht zum Haushaltsplan entsprechend § 6 KomHKVO zusätzlich darzustellen und im Anhang zum Jahresabschluss nach § 56 KomHKVO anzugeben und zu erläutern.

Für die Gemeinde Bunde bedeutet dieses, dass in Anwendung der gerade aufgeführten Ausführungen auch die im Jahresabschluss 2023 und 2025 entstehenden Fehlbeträge in der Bilanz gesondert ausgewiesen werden. Sie sollten zudem aus Sicht der Verwaltung auch über einen Zeitraum von 30 Jahren - unter der Voraussetzung, dass sich die finanzielle Situation der Gemeinde Bunde nicht grundlegend verbessert - gedeckt werden.

Für die entstandenen Defizite innerhalb der bereits beschlossenen Jahresabschlüsse 2020 bis 2022 wurden bereits vom Rat entsprechende Beschlüsse gefasst.

Durch diese Sachlage ist es auch für das Haushaltsjahr 2026 möglich, mit den vorliegenden Überschussrücklagen aus den Jahresergebnissen der Vorjahre den Haushaltsausgleich gemäß § 110 Abs. 5 NKomVG zu erreichen.

Es folgen nunmehr Erläuterungen zu den im Haushaltsplan 2026 vorgenommenen Veranschlagungen der Haushaltsansätze.

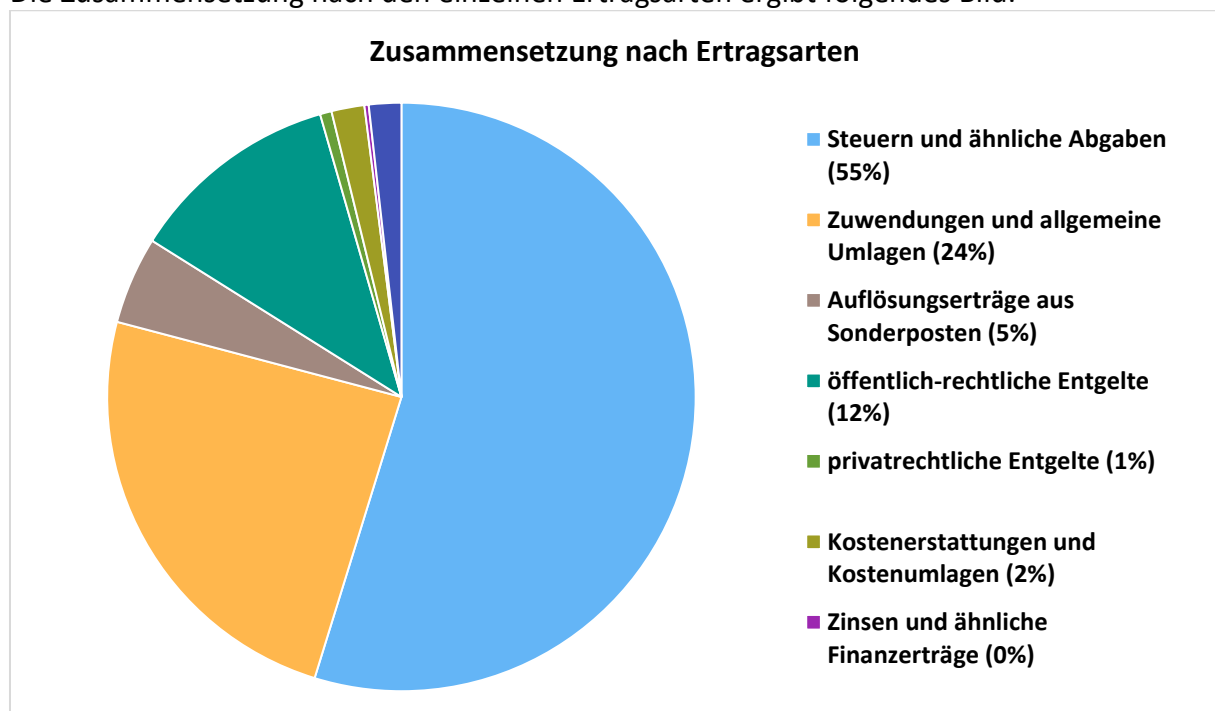
Erträge

Die Gesamtsumme aller Erträge in Höhe von 18.820.050 Euro teilt sich auf die einzelnen Ertragsarten wie folgt auf:

Ertragsübersicht

	Plan 2026	in %
Steuern und ähnliche Abgaben	10.307.500	54,77
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.581.200	24,34
Auflösungserträge aus Sonderposten	903.000	4,80
öffentlich-rechtliche Entgelte	2.189.100	11,63
privatrechtliche Entgelte	119.700	0,64
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	340.600	1,81
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	44.300	0,24
sonstige ordentliche Erträge	334.650	1,78
Ordentliche Erträge	18.820.050	100,00
Summe der Erträge	18.820.050	100,00

Die Zusammensetzung nach den einzelnen Ertragsarten ergibt folgendes Bild:

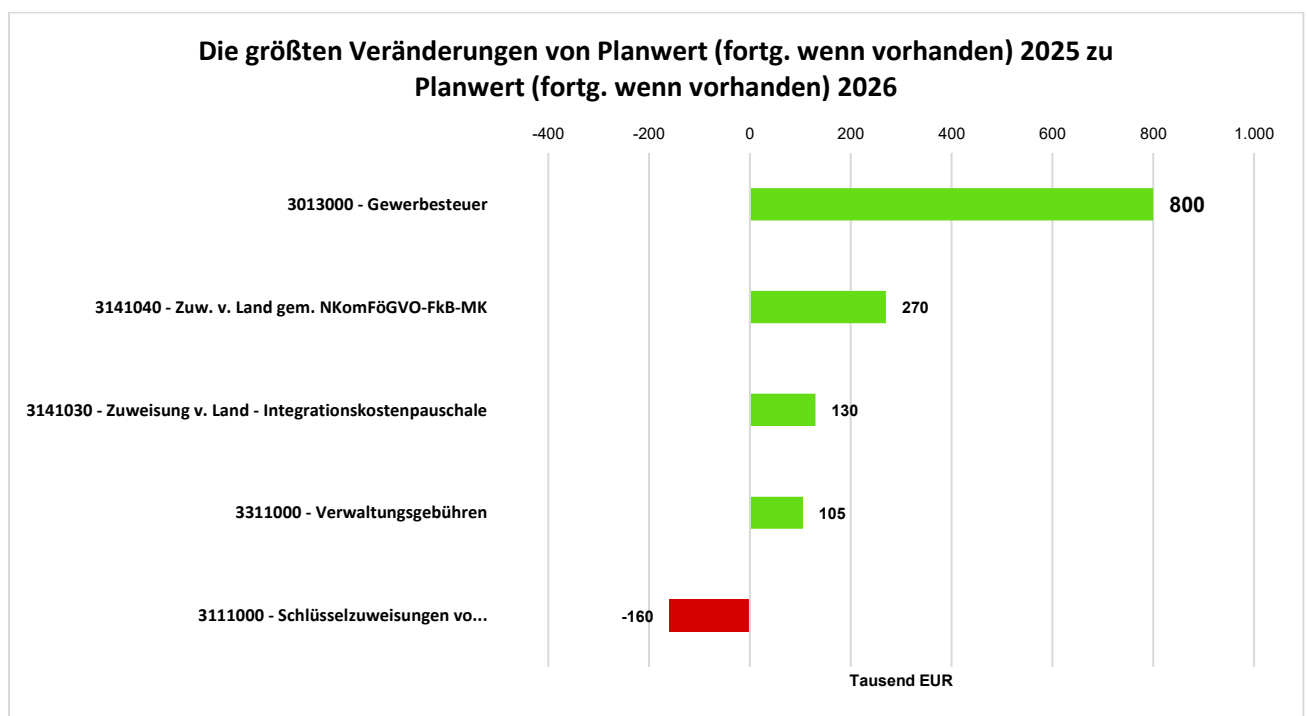
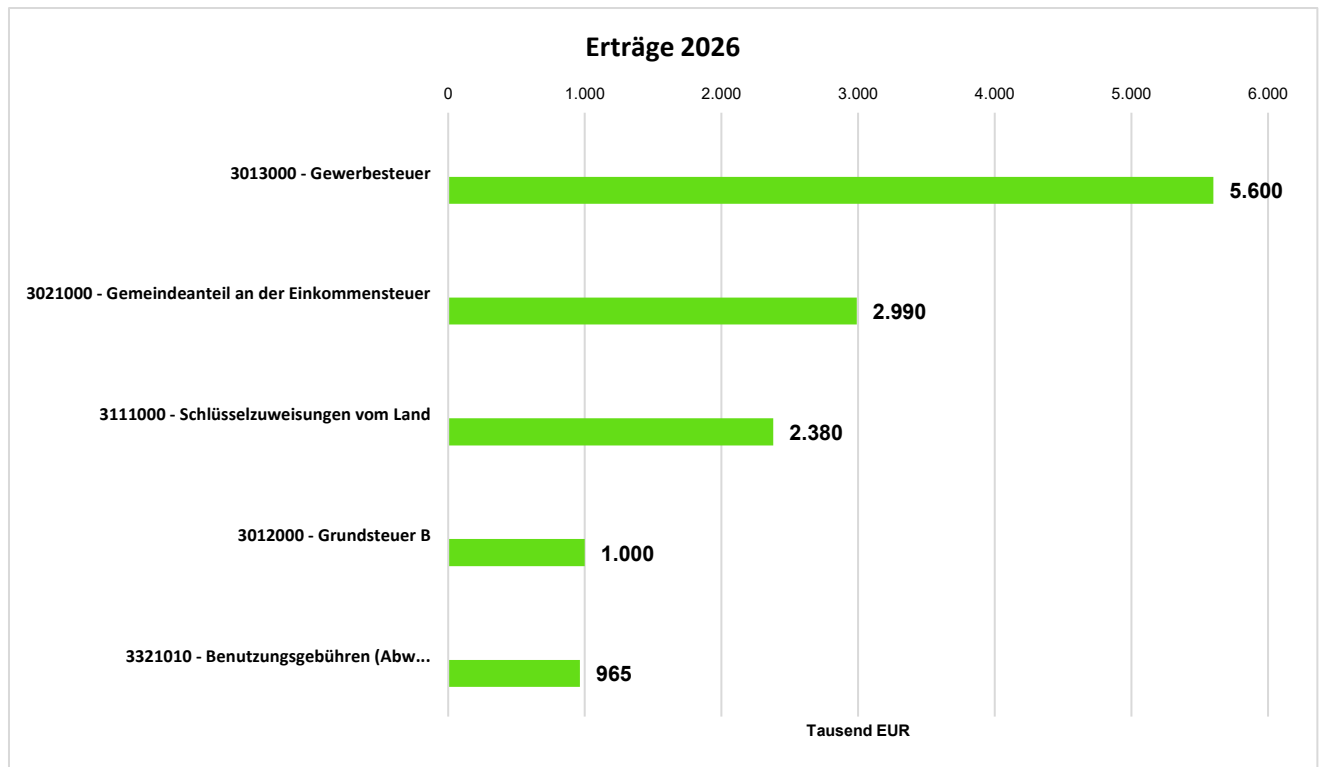


Die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten in der mittelfristigen Finanzplanung wird nach aktueller Planung wie folgt eingeschätzt:

Ertragsarten im mittelfristigen Planungszeitraum

	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Steuern und ähnliche Abgaben	9.346.000	10.307.500	8.874.500	9.038.500	9.196.500
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.447.900	4.581.200	4.568.300	5.027.800	5.014.800
Auflösungserträge aus Sonderposten	860.000	903.000	874.000	887.000	849.000
öffentlich-rechtliche Entgelte	2.114.300	2.189.100	2.188.100	2.187.100	2.186.100
privatrechtliche Entgelte	122.600	119.700	119.700	120.500	120.500
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	331.400	340.600	338.500	330.000	336.500
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	24.300	44.300	44.300	44.300	44.300
sonstige ordentliche Erträge	364.160	334.650	347.680	320.460	321.320
Ordentliche Erträge	17.610.660	18.820.050	17.355.080	17.955.660	18.069.020
außerordentliche Erträge	24.200	--	--	--	--
Summe der Erträge	17.634.860	18.820.050	17.355.080	17.955.660	18.069.020

Die nachfolgenden Diagramme stellen die wesentlichen Positionen innerhalb der Erträge sowie die größten Veränderungen auf Kontenebene dar.



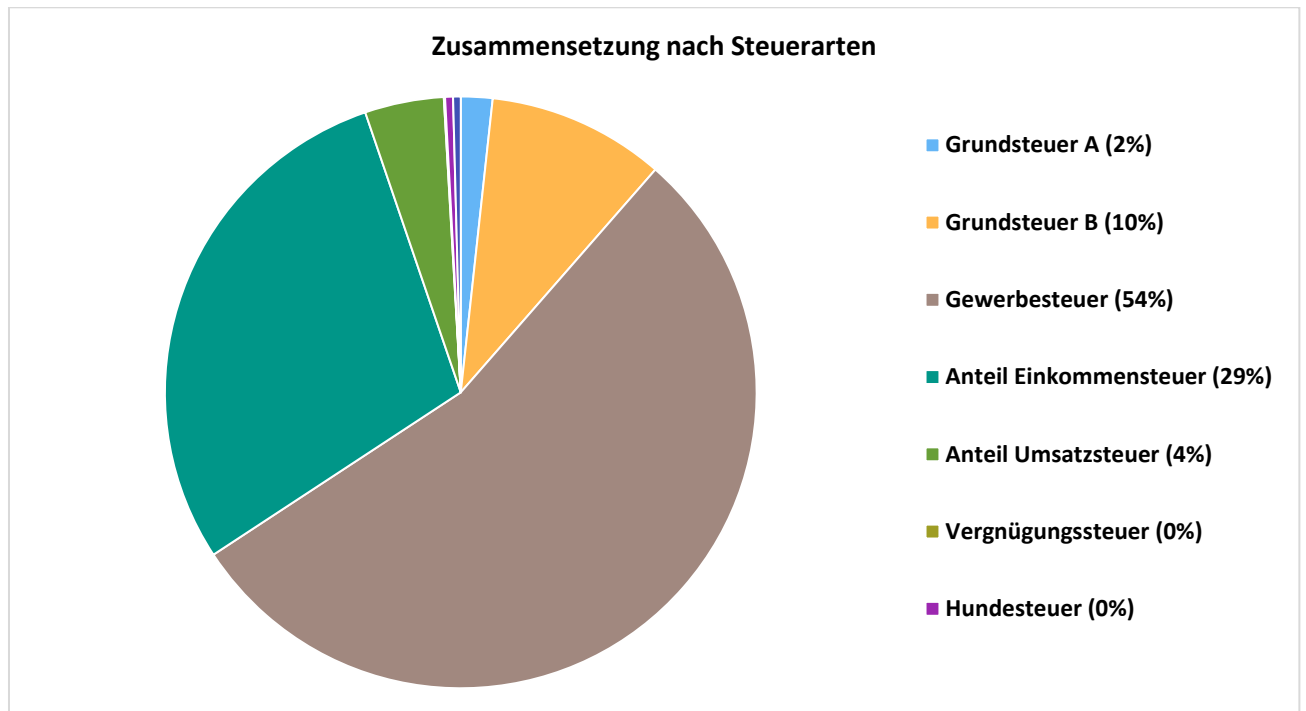
Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Steuerarten:

Steuerarten

	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Grundsteuer A	160.500	178.000	178.000	178.000	178.000

	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Grundsteuer B	956.000	1.000.000	1.003.000	1.006.000	1.009.000
Gewerbesteuer	4.800.000	5.600.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000
Anteil Einkommensteuer	2.900.000	2.990.000	3.145.000	3.295.000	3.440.000
Anteil Umsatzsteuer	435.000	445.000	454.000	465.000	475.000
Vergnügungssteuer	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
Hundesteuer	44.500	44.500	44.500	44.500	44.500
Sonstige örtliche Steuern und steuerähnliche Erträge	43.000	43.000	43.000	43.000	43.000
Summe der Steuern und steuerähnlichen Erträgen	9.346.000	10.307.500	8.874.500	9.038.500	9.196.500

Zusammensetzung des Steueraufkommens 2026



Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

Entwicklung der Zuwendungen im Zeitverlauf

Nachfolgend wird die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen nach den einzelnen Zuwendungsarten abgebildet.

Zuwendungsarten

	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.447.900	4.581.200	4.568.300	5.027.800	5.014.800
Schlüsselzuweisungen	2.540.000	2.380.000	2.373.000	3.000.000	3.043.000
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.729.400	2.019.200	2.009.300	1.838.800	1.779.800
Sonstige Zuweisungen und Umlagen	178.500	182.000	186.000	189.000	192.000

Die Schwankungen bei den Schlüsselzuweisungen sind durch die unterschiedlich erzielten Steuereinnahmeeinzahlungen in den Haushaltsjahren zu erklären. In Jahren mit hohen Steuereinzahlungen bei den Realsteuern (Grundsteuer A und B und Gewerbesteuer) und bei den Anteilen aus der Umsatz- und Einkommensteuer ist in Abhängigkeit des Grundbetrages des Landes und den durchschnittlichen Realsteuerhebesätzen die Schlüsselzuweisung im darauffolgenden Haushaltsjahr geringer zu veranschlagen.

Grundlage für die Steuerkraftmesszahl sind die Ist-Einzahlungen im Zeitraum 01.10. bis 30.09. des Vorvor-/Vorjahres. Für die Messzahl 2026 ist dieses der Zeitraum 01.10.2024 bis einschließlich 30.09.2025 gewesen.

Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung bei den übrigen Ertragsarten stellt sich wie folgt dar:

	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Auflösungserträge aus Sonderposten	860.000	903.000	874.000	887.000	849.000
öffentlich-rechtliche Entgelte	2.114.300	2.189.100	2.188.100	2.187.100	2.186.100
privatrechtliche Entgelte	122.600	119.700	119.700	120.500	120.500
Kostenerstattungen und -umlagen	331.400	340.600	338.500	330.000	336.500
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	24.300	44.300	44.300	44.300	44.300
sonstige ordentliche Erträge	364.160	334.650	347.680	320.460	321.320
außerordentliche Erträge	24.200	--	--	--	--
Summe der sonstigen Erträge	3.840.960	3.931.350	3.912.280	3.889.360	3.857.720

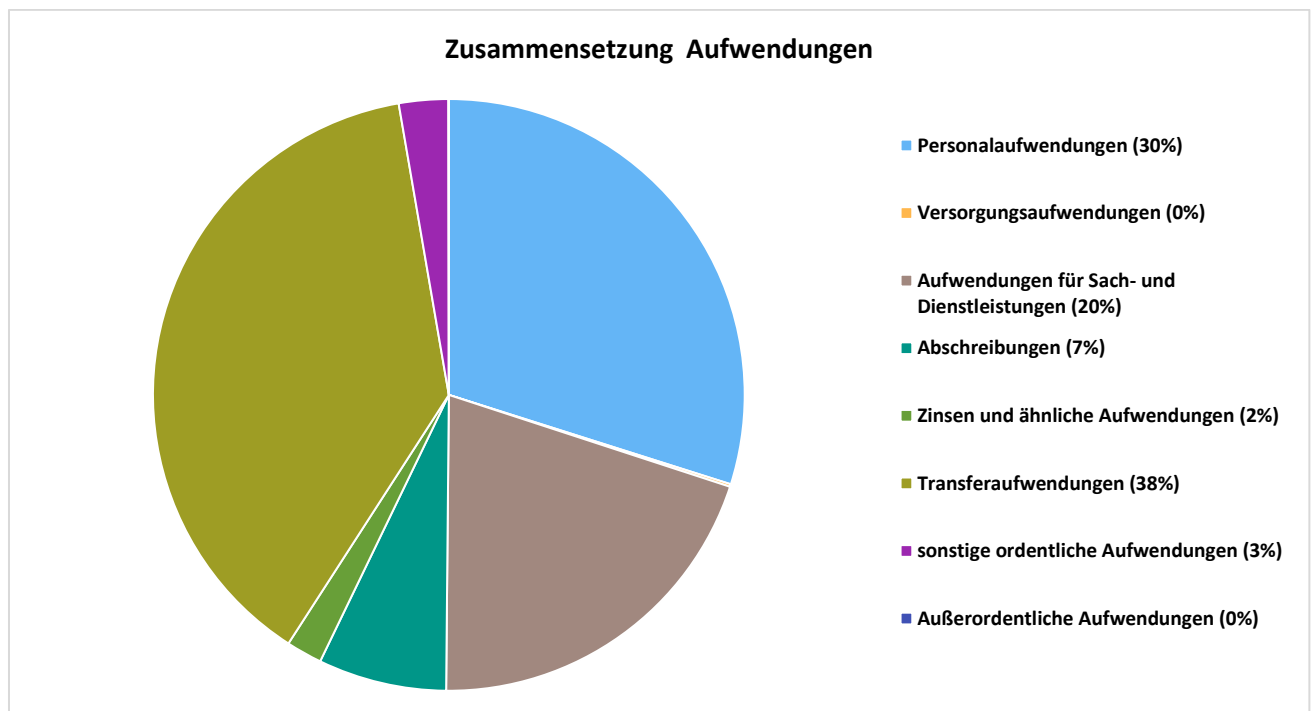
Aufwendungen

Die Summe aller veranschlagten Aufwendungen im Planjahr beläuft sich auf 23.496.800 Euro.

Diese teilt sich wie folgt auf die einzelnen Aufwandsarten aus:

Aufwandsarten

	Plan 2026	in %
Personalaufwendungen	7.021.770	30
Versorgungsaufwendungen	33.480	0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.727.250	20
Abschreibungen	1.649.000	7
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	460.500	2
Transferaufwendungen	8.966.600	38
sonstige ordentliche Aufwendungen	633.200	3
Summe ordentliche Aufwendungen	23.491.800	100
Außerordentliche Aufwendungen	5.000	0
Aufwendungen Gesamt	23.496.800	100

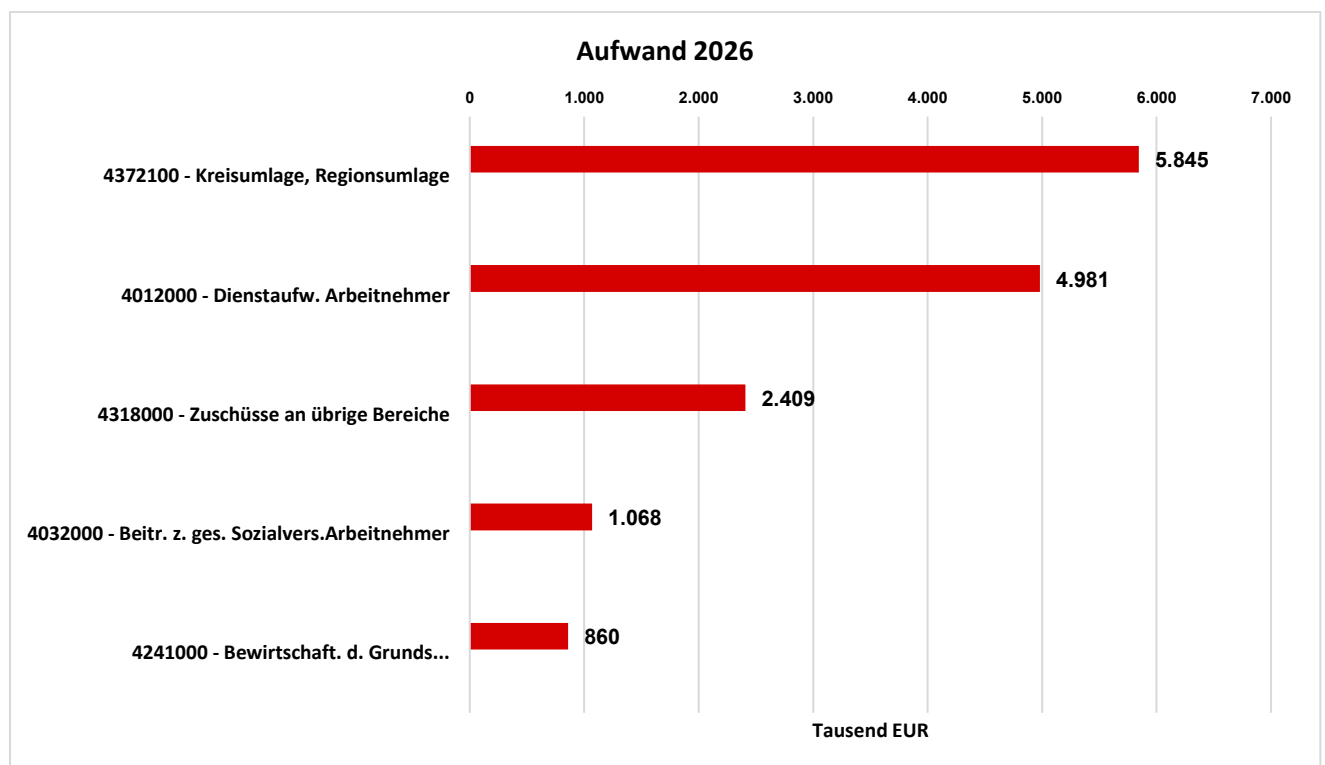
Aufwand 2026 in der Zusammensetzung nach Aufwandsarten:

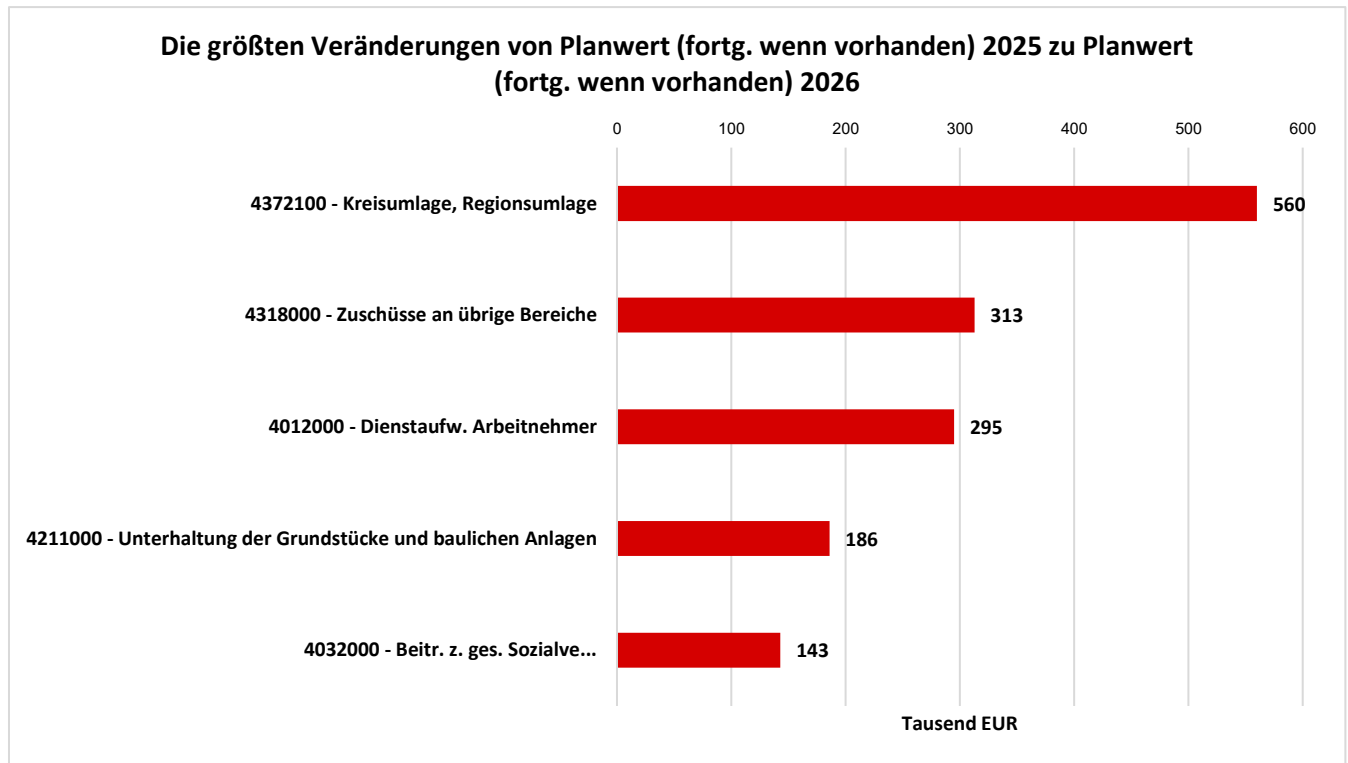
Unter Berücksichtigung der mittelfristigen Finanzplanung ergibt sich folgende Entwicklung der Aufwandsarten:

Aufwandsarten im mittelfristigen Planungszeitraum

	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Personalaufwendungen	6.577.040	7.021.770	7.156.440	7.377.180	7.531.630
Versorgungsaufwendungen	87.170	33.480	26.200	27.300	28.400
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.156.450	4.727.250	4.446.450	4.540.150	4.298.350
Abschreibungen	1.553.000	1.649.000	1.836.000	1.936.000	1.914.000
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	333.000	460.500	480.500	500.500	520.500
Transferaufwendungen	8.011.700	8.966.600	8.693.800	8.770.600	8.990.100
sonstige ordentliche Aufwendungen	560.800	633.200	600.600	558.100	572.700
Summe ordentliche Aufwendungen	21.279.160	23.491.800	23.239.990	23.709.830	23.855.680
Außerordentliche Aufwendungen	10.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Aufwendungen Gesamt	21.289.160	23.496.800	23.244.990	23.714.830	23.860.680

Die nachfolgenden Diagramme stellen die größten Positionen 2026 in den Aufwendungen sowie die Veränderungen zum Vorjahr auf Einzelkontenebene dar.





Personalaufwand

Die Personalaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Personalaufwendungen gesamt	6.577.040	7.021.770	7.156.440	7.377.180	7.531.630
davon Dienstaufwendungen	4.876.200	5.234.200	5.389.600	5.553.200	5.719.000
davon sonstige Personalaufwendungen	1.700.840	1.787.570	1.766.840	1.823.980	1.812.630

Sach- und Dienstleistungsaufwand

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

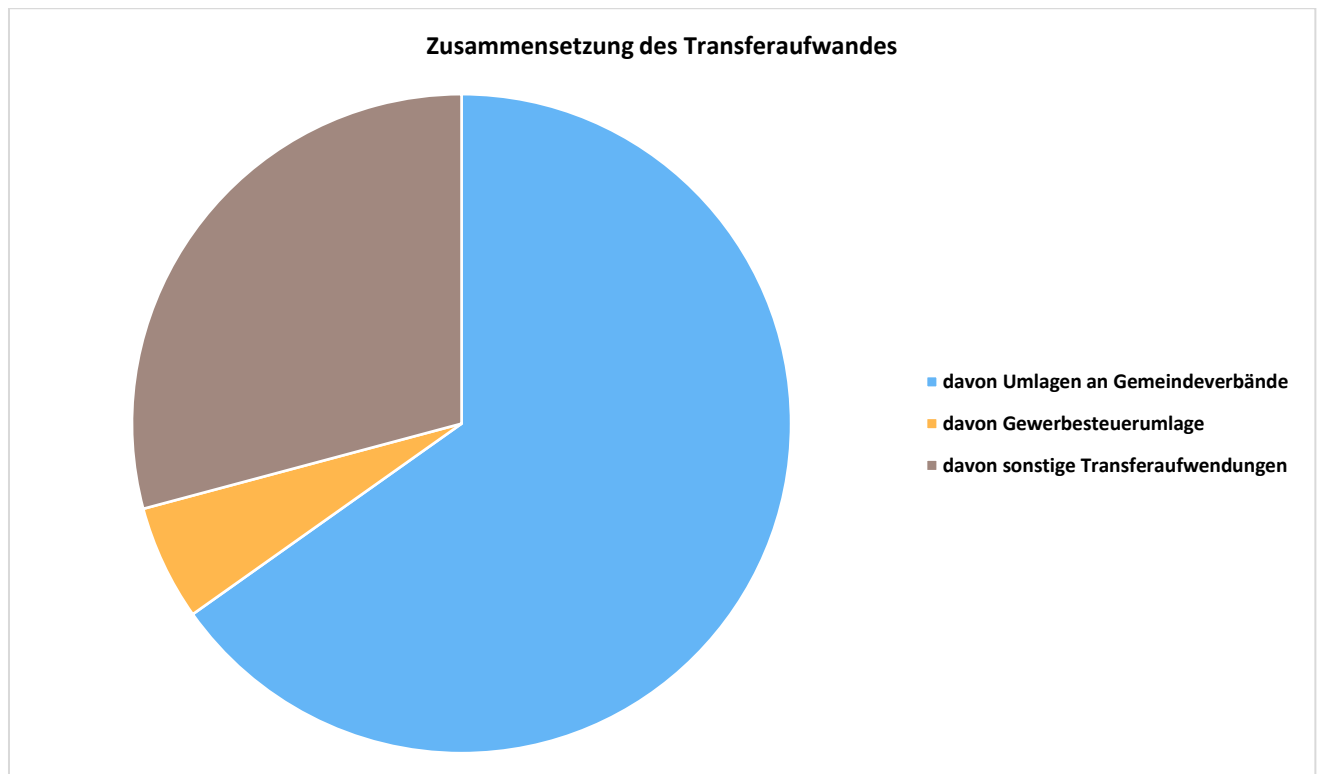
	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Unterhaltung und Bewirtschaftung unbewegliches Vermögen	2.057.200	2.389.400	2.099.900	2.268.300	1.967.800
Unterhaltung bewegliches Vermögen, Fahrzeuge	421.550	528.650	492.850	471.850	491.150
Mieten und Pachten, Leasing	288.500	235.700	235.700	235.700	235.700
Sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand	1.389.200	1.573.500	1.618.000	1.564.300	1.603.700
Summe Sach- und Dienstleistungsaufwendungen	4.156.450	4.727.250	4.446.450	4.540.150	4.298.350

Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Transferaufwendungen	8.011.700	8.966.600	8.693.800	8.770.600	8.990.100
davon Umlagen an Gemeindeverbände	5.285.000	5.845.000	5.988.000	5.964.000	6.078.000
davon Gewerbesteuerumlage	436.000	507.000	360.000	360.000	360.000
davon sonstige Transferaufwendungen	2.290.700	2.614.600	2.345.800	2.446.600	2.552.100

Die Zusammensetzung des Transferaufwandes:



Umlagezahlung an Gemeindeverbände

Gegenüber dem Vorjahresplan ergibt sich folgendes Bild:

	Plan 2025	Plan 2026	Abweichung
Kreisumlage	5.285.000	5.845.000	560.000 ↗

Die Kreisumlage ist wie bei der Schlüsselzuweisung ebenfalls abhängig von der Höhe der erzielten Steuereinzahlungen und des Kreisumlagehebesatzes des Landkreises Leer. Die Kreisumlage berechnet sich zum einen auf Grundlage der Steuerkraftmesszahl und zum anderen aus den Schlüsselzuweisungen, welche die Kommune erhält.

Lt. Beschluss des Kreistages über den Haushalt 2026 des Landkreises Leer ist der Kreisumlagehebesatz für 2026 nicht erhöht worden und beträgt weiterhin 54 v. H.

Der Kreisumlagehaushaltsansatz 2026 hat einen Anteil in Höhe von 24,88 Prozent der ordentlichen Gesamtaufwendungen im Haushaltsjahr 2026.

Abschreibungen

Die Entwicklung der Abschreibungen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet.

	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen	1.543.000	1.639.000	1.826.000	1.926.000	1.904.000
Abschreibungen auf Finanzanlagen	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Abschreibungen gesamt	1.553.000	1.649.000	1.836.000	1.936.000	1.914.000

Saldo Auflösungserträge aus SoPo ./ AfA Gesamt

Da die Abschreibungen parallel zu den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionen verbucht werden, ist die Differenz zwischen den Ergebnishaushaltspositionen zu erwirtschaften.

Saldo Erträge aus Auflösung von Sonderposten ./ Abschreibungen

	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Auflösungserträge aus Sopo	860.000	903.000	874.000	887.000	849.000
Bilanzielle Abschreibungen	1.553.000	1.649.000	1.836.000	1.936.000	1.914.000
Saldo aus Sopo und AfA	-693.000	-746.000	-962.000	1.049.000	1.065.000

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Entwicklung bei den Zinsen und den sonstigen Finanzaufwendungen stellt sich wie folgt dar:

Zinsaufwand

	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	333.000	460.500	480.500	500.500	520.500

Die Gesamtaufwendungen 2026 in Höhe von 23.491.800 Euro teilen sich wie folgt auf:

ca. 29,89 Prozent Personalaufwendungen (einschließlich Rückstellungen), Gesamtansatz: 7.021.770 Euro

ca. 20,12 Prozent Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Gesamtansatz: 4.727.250 Euro

ca. 38,17 Prozent Transferaufwendungen, Gesamtansatz: 8.966.600 Euro

ca. 7,02 Prozent Abschreibungen (ermittelt aus der Anlagenbuchhaltung und d. Investitionsprogramm),
Gesamtansatz: 1.649.000 Euro.

Größere Einzelpositionen an den Gesamtaufwendungen sind:

ca. 24,88 Prozent die Kreisumlage, Ansatz: 5.845.000 Euro

ca. 9,65 Prozent Zuschuss an d. Träger des Kindergartens/Kinderkrippe Bunde, Ansatz: 2.265.800 Euro

ca. 2,16 Prozent die Gewerbesteuerumlage, Ansatz: 507.000 Euro.

Aufgrund von Anmerkungen des Rechnungsprüfungsamtes ist es erforderlich, dass dem Rat der Betrag der veranschlagten Verfügungsmittel für den Bürgermeister gesondert mitgeteilt wird. Für das Haushaltsjahr 2026 ist für den Bürgermeister im Rahmen der Haushaltsplanungen für die Verfügungsmittel ein Betrag in Höhe von 2.500 Euro veranschlagt worden (Kostenstelle 0, Kostenträger 111100, Sachkonto 4429010).

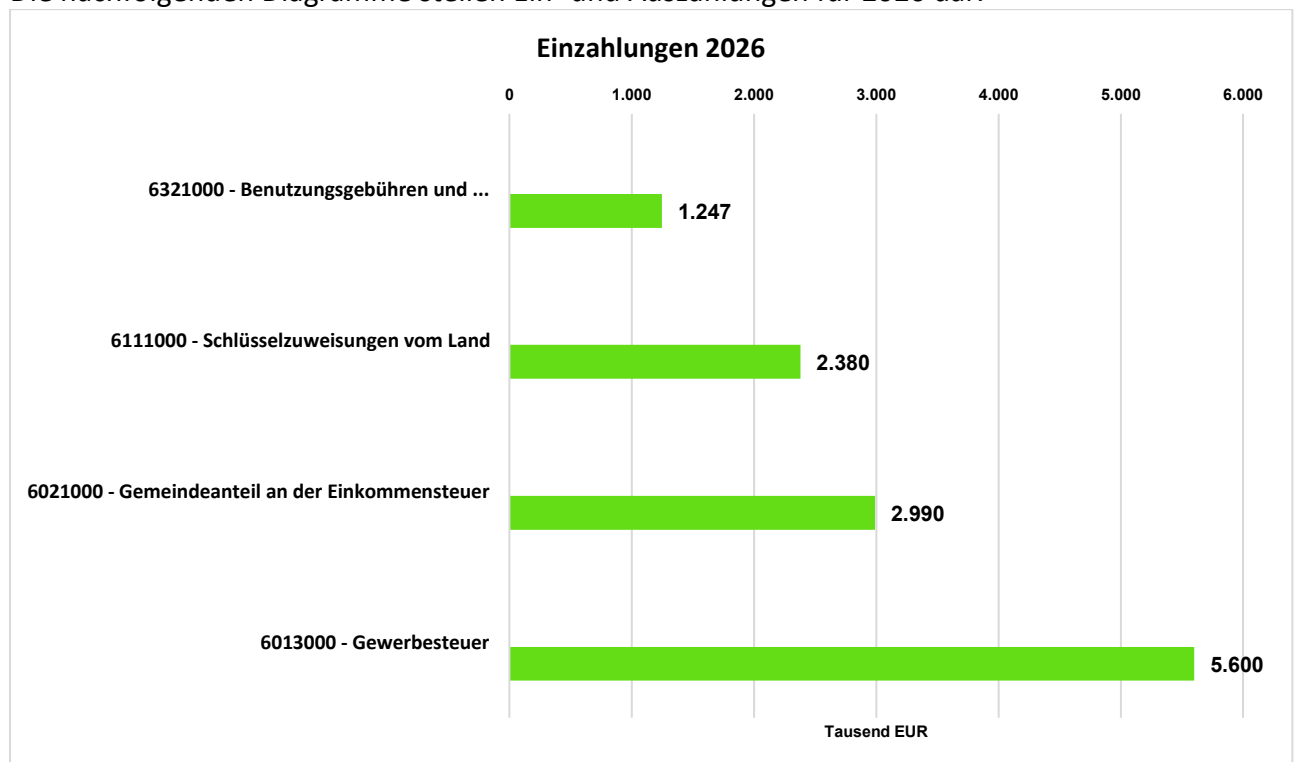
Finanzplan Allgemein

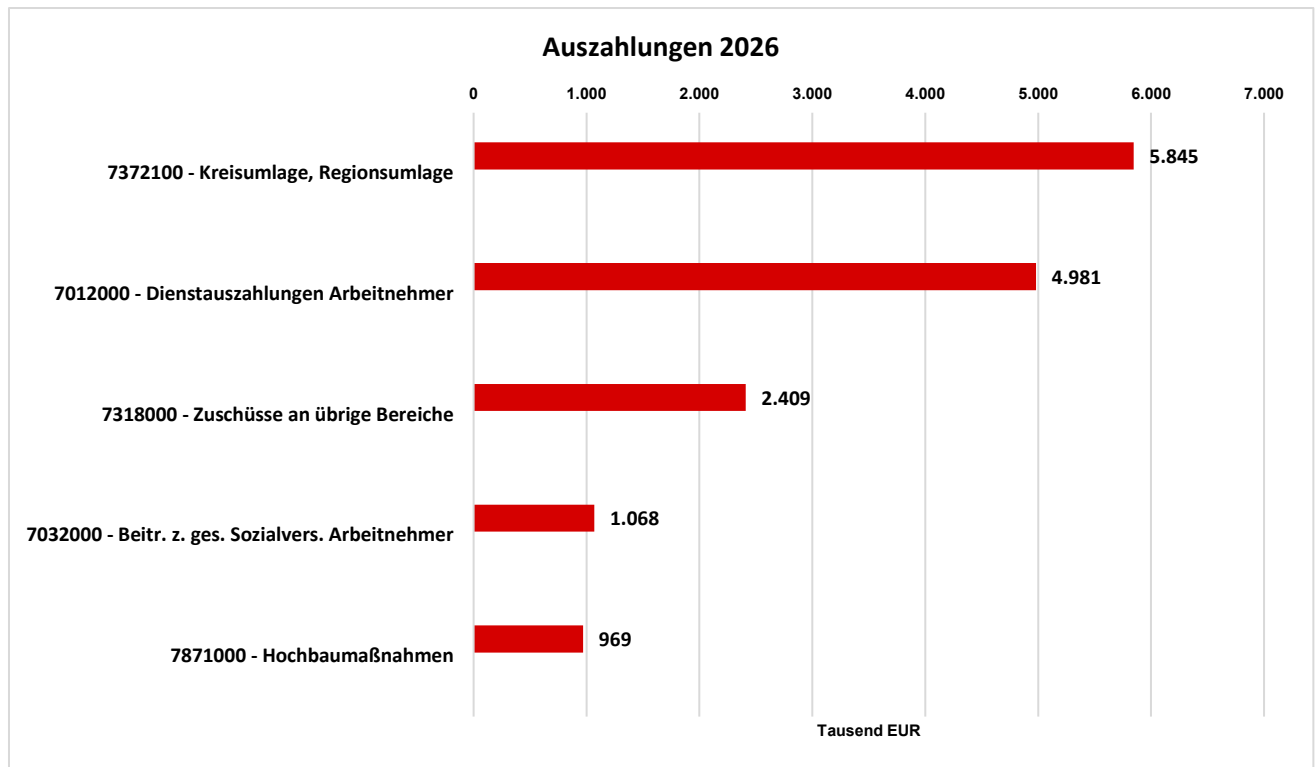
Die Eckdaten des Finanzplans stellen sich wie folgt dar:

Finanzplan – Jahresdarstellung 2026

	Plan 2025	Plan 2026
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	16.627.000	17.808.300
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	19.401.050	21.631.350
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.774.050	-3.823.050
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	399.300	548.100
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.206.400	2.925.200
Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.807.100	-2.377.100
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-7.581.150	-6.200.150
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.229.700	2.377.100
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	539.000	660.000
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.690.700	1.717.100
Änderung Finanzmittelbestand	-4.890.450	-4.483.050

Die nachfolgenden Diagramme stellen Ein- und Auszahlungen für 2026 dar.





Bezüglich des Finanzhaushaltes ergibt sich für die Haushaltsjahre 2026 bis 2029 folgendes Ergebnis:

Finanzhaushalt:

	2026	2027	2028	2029
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	- 3.823.050 €	- 4.909.950 €	- 4.664.250 €	- 4.750.250 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 2.377.100 €	- 2.729.200 €	- 884.200 €	- 1.303.700 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.717.100 €	1.946.200 €	80.200 €	493.700 €
Summe:	- 4.483.050 €	- 5.692.950 €	- 5.468.250 €	- 5.560.250 €

Die Summe aus Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt im Haushaltsjahr 2026 17.808.300 Euro, die der Auszahlungen 21.631.350 Euro. Im Haushaltsjahr 2026 entsteht somit im Finanzhaushalt – wie in der Tabelle aufgeführt – ein Defizit in Höhe von 3.823.050 Euro aus der laufenden Verwaltungstätigkeit.

Die veranschlagten Einzahlungen für Investitionstätigkeit betragen 2026 insgesamt 548.100 Euro, die Auszahlungen für Investitionstätigkeit insgesamt 2.925.200 Euro. Auch hier ergibt sich ein Defizit, und zwar in Höhe von 2.377.100 Euro.

Bei den investiven Auszahlungen stellen die Baumaßnahmen die größte Position dar. Der Gesamtansatz beträgt für Hochbau-, Tiefbau- und sonstige Baumaßnahmen insgesamt 1.418.000 Euro.

Das Investitionsprogramm wird in der Sitzung vorgestellt.

Die Finanzplanung der Haushaltsjahre 2026 bis 2029 zeigt auf, dass für die Finanzierung der investiven Maßnahmen Kreditaufnahmen erforderlich sein werden. Durch die in der Finanzplanung vorliegenden Defizite in der laufenden Verwaltung wird es zudem auch notwendig sein, Liquiditätskredite aufzunehmen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass gemäß § 17 KomHKVO die Einzahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushalts insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit sowie für die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten dienen. Dieser Grundsatz wird in keinen der Haushaltsjahre 2026 bis einschließlich 2029 erreicht. Aus laufender Verwaltungstätigkeit verbleiben keine Mittel, um Auszahlungen für die Investitionstätigkeit zu finanzieren. Es sind daher – wie bereits aufgeführt – Liquiditätskredite und Investitionskredite aufzunehmen.

Kreditaufnahmen für Investitionen sind im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 2.377.100 Euro veranschlagt.

An Kreditaufnahmen ab 2027 sind nach derzeitigem Planungsstand veranschlagt worden:

2027: 2.729.200 Euro

2028: 884.200 Euro

2029: 1.303.700 Euro.

Durch die Aufnahme der Kredite stellen die Zins- und Tilgungsleistungen eine immer größere Belastung für den Haushalt dar.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Leer hat in einer Haushaltsbegleitverfügung bezüglich der Finanzmittelbeschaffung - zu denen auch die Kreditaufnahmen gehören – ausführlich eine Stellungnahme abgegeben. Diese sind bei der Veranschlagung von Kreditermächtigungen im Haushaltsplan zu beachten.

Der Grundsatz der Finanzmittelbeschaffung gem. § 111 NKomVG besagt, dass gem. § 111 Abs. 6 NKomVG die Kommune Kredite nur aufnehmen darf, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre. Dieses Subsidiaritätsprinzip bedeutet, dass gem. § 111 Abs. 5 NKomVG die Kommunen die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Finanzmittel aus speziellen Entgelten, Gebühren und Beiträgen und im Übrigen aus Steuern zu beschaffen haben.

Weiterhin erwartet die Kommunalaufsicht, dass die Gemeinde Bunde ihre Anstrengungen zur Finanzmittelbeschaffung intensiviert. Vordringlich sind sämtliche zur Verfügung stehende Ertragsquellen heranzuziehen sowie die Aufwendungen auf das minimal notwendigste zu begrenzen. Bezüglich der Aufwendungen wird in diesem Zusammenhang auf das Instrument der haushaltswirtschaftlichen Sperre hingewiesen. Insbesondere sind bei der Planung der zukünftigen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowohl die Folgekosten als auch die Abschreibungen vor Veranschlagung zu ermitteln und zu beachten, da der Ergebnishaushalt die hieraus resultierenden Haushaltsmittel aufzubringen hat.

Die Beachtung dieser Grundsätze zur Finanzmittelbeschaffung ist im Hinblick auf künftige Kreditaufnahmen höchste Priorität beizumessen. Bei der Entscheidung über die Genehmigungsfähigkeit künftiger Kreditaufnahmen wird die Kommunalaufsicht zu bewerten haben, ob die Ausnutzung und Erschließung aller zur Verfügung stehenden Ertragsquellen sowie die Sparmaßnahmen zur Reduzierung der Aufwendungen durch die Gemeinde Bunde als ausreichend beurteilt werden können, um die im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigungspflicht gem. § 120 NKomVG unterliegenden Kreditaufnahmen zu genehmigen.

Investitionstätigkeit

Nachfolgend wird die Zusammensetzung der investiven Ein- und Auszahlungen im mittelfristigen Betrachtungszeitraum abgebildet:

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
18.- Investitionszuwendungen	313.300	437.300	1.486.500	202.500	--
19. Beiträge und ähnliche Entgelte	10.000	47.700	510.000	10.000	10.000
20. - Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden und anderen unbeweglichen Vermögensgegenständen	76.000	63.100	37.000	--	--
23. - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	399.300	548.100	2.033.500	212.500	10.000
24. - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	399.000	631.000	506.000	256.000	206.000
25. – Baumaßnahmen	4.084.700	1.418.000	3.390.000	510.000	580.000
26. - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen	656.000	809.500	815.500	284.000	481.000
27. - Auszahlungen für Erwerb von Finanzvermögensanlagen	36.200	36.200	36.200	36.200	36.200
28. - aktivierbare Zuwendungen	30.500	30.500	15.000	10.500	10.500
30. - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.206.400	2.925.200	4.762.700	1.096.700	1.313.700
31. - Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.807.100	-2.377.100	-2.729.200	-884.200	-1.303.700

Finanzierungstätigkeit

Die folgende Tabelle zeigt die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit im Betrachtungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung:

	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Kreditaufnahmen für Investitionen	3.229.700	2.377.100	2.729.200	884.200	1.303.700
Tilgung von Investitionskrediten	539.000	660.000	783.000	804.000	810.000

Verpflichtungsermächtigungen sind laut Haushaltsplan im Haushaltsjahr 2026 für Auszahlungen im Haushaltsjahr 2027 in Höhe von 3.215.000 für folgende Maßnahmen veranschlagt:

- Feuerw.fahrzeug Freiw.Feuerwehr Bunde: **340.000 Euro**
- Neubau (inkl. Ausstattung) FF-Gerätehaus Bunderhee: **1.400.000 Euro**
- Baumaßnahme Grundschule Bunde: **480.000 Euro**
- Heizungsanlage Turnhalle Friedensweg: **35.000 Euro**
- Ausführung Wärmeversorgung Mölenland-Bad: **250.000 Euro**
- Maßnahme im Rahmen der Dorferneuerung: **260.000 Euro**
- Erschließung Gewerbegebiet Bunde-West VI. BA: **450.000 Euro**

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2026 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, ist in der Haushaltssatzung auf 8.000.000 Euro festgesetzt worden.

Die Realsteuerhebesätze (Grundsteuer A und B und die Gewerbesteuer) sind in der Haushaltssatzung gemäß der Festsetzung in der gesonderten Hebesatzsatzung vom 12.12.2024 ab dem Haushaltsjahr 2025 wie folgt klarstellend aufgeführt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	390 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	247 v.H.
2. Gewerbesteuer	390 v.H.

Der Stellenplan wurde bereits in einer gemeinsamen Sitzung des Personal- und des Verwaltungsausschusses am 29.01.2026 behandelt. Die Haushaltsansätze bzgl. der Personalaufwendungen wurden entsprechend den Vorgaben aus dem vorläufigen Stellenplan ermittelt. Tarif- und geplante besoldungsrechtliche Änderungen wurden hierbei berücksichtigt.

Weitere Aufstellungen und Erläuterungen werden der Einladung zur Finanzausschusssitzung am 24.02.2026 zeitnah nachgereicht und in der Sitzung vorgetragen.

Die Abstimmung des Haushalts ist noch mit der Kommunalaufsicht vorzunehmen. Dieses wird auf jeden Fall vor der Sitzung des Rates am 19.03.2026 erfolgen. Die Kommunalaufsicht wird ebenfalls kurzfristig die Unterlagen zum Haushalt 2026 erhalten, um sich bereits vorab ein Bild von der finanziellen Lage der Gemeinde Bunde zu machen.

Über die Haushaltssatzung 2026 mit Haushalts- und Stellenplan und Investitionsprogramm sowie mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplanung (Finanzplan) ist zu beraten.

Finanz-, Prüfungs- und Wirtschaftsausschuss 24.02.2026:

Bürgermeister Sap gibt den Ausschussmitgliedern zunächst einen kurzen allgemeinen Überblick über die Haushaltssituation 2026 sowie die mittelfristige Finanzplanung bis einschließlich 2029.

Die Daten des Haushaltsplanes 2026 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung der Jahre 2027 bis einschließlich 2029 werden von Fachbereichsleiter Schlötel detailliert vorgetragen. Die jeweiligen Ausführungen zu den Haushaltsdaten können der Sitzungsvorlage und der Anlage dieser Niederschrift auszugsweise entnommen werden.

Anschließend erläutert GA Volders die größeren investiven Einzahlungen und Auszahlungen des Investitionsprogramms für die Jahre 2026 bis einschließlich 2029.

Ausschussmitglied Modder stellt fest, dass innerhalb der Gemeinde Bunde in den finanziell schlechten Zeiten, dennoch viele sinnvolle Maßnahmen durchgeführt wurden bzw. werden. Auch werden die errichteten Einrichtungen von der Bevölkerung sehr gut in Anspruch genommen und tragen zur weiteren positiven Entwicklung der Gemeinde Bunde bei.

Ausschussmitglied Gelder schließt sich den Worten von Ausschussmitglied Modder an und weist auf die angespannte finanzielle Lage trotz der gesondert zu behandelnden Fehlbeträge wegen der epidemischen Lage und des Ukrainekrieges hin.

Positiv anzumerken ist nach seiner Meinung, dass trotz der defizitären Situation die notwendigen Investitionen lt. Haushaltsplan 2026 und Investitionsprogramm bis 2029 getätigt werden können.

Der Finanz-, Prüfungs- und Wirtschaftsausschuss schlägt einstimmig vor, die Haushaltssatzung 2026 einschließlich Haushalts- und Stellenplan und das Investitionsprogramm zu beschließen und den Finanzplan zur Kenntnis zu nehmen.

9 Behandlung von Anfragen und Hinweisen

Entfällt

10 Einwohnerfragestunde bei Bedarf (Fortsetzung)

10.1 Fragen zu Tagesordnungspunkten

Entfällt

10.2 Fragen zu anderen Gemeindeangelegenheiten

Entfällt

11 Schließung der Sitzung

Stv. Ausschussvorsitzender Kröger schließt die Sitzung des Finanz-, Prüfungs- u. Wirtschaftsausschusses um 19.00 Uhr.